

Sicherheit für Ihre Existenz.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Zur Absicherung der Arbeitskraft. Sicherung des Lebensstandards bei Berufsunfähigkeit (Schicht 1-3¹⁾).

Kurzbeschreibung: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Sicherheit

- Vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen (BU).
- Garantierte Berufsunfähigkeits-Rente bis zum vereinbarten Leistungsendalter (BUR).

Produkthighlights

- Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall²⁾.
- Verschiedene Überschuss-Systeme sind wählbar.

Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarife	BUZ Beitragsbefreiung = BU BUZ Rentenzahlung im Leistungsfall = BUR
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	15 – 55 Jahre
Versicherungsdauer BU	<ul style="list-style-type: none">▪ Darf nicht länger sein, als das Endalter der Beitragszahlung, maximal 67 Jahre (evt. auch kürzer – berufsabhängig)▪ Bei Einschluss BU zu Risiko- und Rententariifen: Falls das Endalter für die Beitragszahlung der Hauptversicherung weniger als 55 Jahre beträgt, ist das Endalter für die Versicherungsdauer der BU in gleicher Höhe festzulegen. Ansonsten muss das Endalter für die Versicherungsdauer der BU mindestens 55 Jahre betragen.
Versicherungsdauer BUR	<ul style="list-style-type: none">▪ Muss mindestens ein Jahr betragen.▪ Die Versicherungsdauer der BU-Rente darf die Versicherungsdauer der Hauptversicherung nicht übersteigen.▪ Längstens kann die BUR jedoch bis Alter 67 versichert werden.
Leistungsdauer BUR	Die Leistungsdauer der BUR kann länger als die Versicherungsdauer der BUR, aber nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein.
Höhe der versicherbaren BU-Rente	Minimum: <ul style="list-style-type: none">▪ 600 € jährlich bzw. mindestens 1 % der jeweiligen Bezugsgröße garantiert/Jahr Maximum: <ul style="list-style-type: none">▪ 60.000 € BU-Jahresrente inkl. Überschuss/Jahr▪ Maximale BU-Rente für Studenten/Azubis/Hausfrauen/-männer: 12.000 €/Jahr▪ Maximale BU-Rente für Masterstudenten: 18.000 €/Jahr

Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Höhe BU-Rente bei Einschluss zu	<ul style="list-style-type: none">▪ Klassische Rententarife: Max. 85 % der Beitragssumme der Hauptversicherung; Basisrente: Die BU-Rente darf zusammen mit anderen Zusatzversicherungen nicht mehr als 49 % des Gesamtbeitrags kosten▪ Fondsgebundene Tarife max. 96 % der Beitragssumme (ohne BU+BUR)▪ Risikolebensversicherung: max. 48 % der mittleren Todesfallsumme
Leistungsbeginn	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate nicht in der Lage ist seinen Beruf auszuüben. (Details siehe AVB) → Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Gesundheitsfragen	Erforderlich. Ausnahme: BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen. Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 250 €▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre▪ Keine weiteren Zusatzversicherungen außer SZ ohne Gesundheitsfragen oder U, sofern keine besonderen Gefahren in Beruf oder Freizeit bestehen. Erforderlich. Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart. Voraussetzungen bei bAV: <ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtbeitrag darf jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht übersteigen. Anrechnung ggf. bereits bestehender bAV-Verträge nach Tarif BU ohne Gesundheitsfragen.▪ keine weiteren Zusatzversicherungen, außer Todesfall-Zusatzversicherung.▪ 4 K.O.-Fragen können alle mit „Nein“ beantwortet werden.▪ für die Hauptversicherung ist keine Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich. Es gilt eine Wartezeit von 3 Jahren als vereinbart (Ausnahme bei unfallbedingter BU).
Gesonderte Risikoprüfung	Wenn die monatliche BU-Rente inklusive Überschuss 2.000 € übersteigt, muss der Berufsfragebogen ausgefüllt werden.
Medizinische Unter- suchungsgrenzen (inkl. der Vorversiche- rungen bei W&W)	<ul style="list-style-type: none">▪ Ab 24.001 € Hausarztbericht▪ Ab 30.001 € Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BUR (inkl. Bonusrente).
Geltungsbereich	Weltweit
Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Für Schüler (Einstufung anhand der Schulform in die Berufsklasse (BKL) 1, 2 oder 3), Auszubildende (Einstufung analog Ausbildungsberuf), Studenten (Einstufung in BKL 1, Studenten der Fachrichtung Lehramt werden in die BKL 2 eingestuft) und Hausfrauen/-männer beträgt die maximal versicherbare Rente 12.000 €. Abweichend davon können Masterstudenten bis zu 18.000 € Jahresrente versichern.▪ Zusatzvereinbarung Dienstunfähigkeit für Beamte:<ul style="list-style-type: none">– Bei Beamten auf Widerruf, auf Probe und auf Lebenszeit ist die Leistungspflicht bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit auf einen Zeitraum von 24 Monaten begrenzt. Die Leistungspflicht besteht nach Ablauf von 24 Monaten nur dann fort, wenn uns eine Berufsunfähigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 der Versicherungsbedingungen nachgewiesen wird.– Angebote können nur dann erstellt werden, wenn vorab der Datenerfassungsbogen für die Beamtenversorgung ausgewertet wurde.– Für Soldaten, Bahn-, Telekom- und Postbeamte ist keine Zusatzvereinbarung bei DU möglich.– Details siehe „Info: Zusatzvereinbarung Dienstunfähigkeit für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ im Intranet▪ Durch Tätigkeitsabfragen für bestimmte kaufmännische Angestellte, Handwerker, Geschäftsführer, Akademiker und Landwirte besteht die Möglichkeit einer Verbesserung der Einstufung in eine Berufsklasse.<ul style="list-style-type: none">– Bei Gesellschafter-Geschäftsführer von Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern erfolgt grundsätzlich die Einstufung in die beste Berufsklasse.

Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Infektionsklausel	Ja, für alle Berufe.
Beitragsstundung im Leistungsfall	Auf Wunsch des VN, dann zinslose Stundung.
Überschuss-Systeme	<p>Zu Rententariifen (klassisch und fondsgebunden)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ für die Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung▪ für die BU-Rente: Bonusrente <p>Zu Rententariifen mit Indexbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ für die Beitragsbefreiung: Übertragung an die Hauptversicherung (und damit Erhöhung des Deckungskapitals der Hauptversicherung)▪ für die BU-Rente: Bonusrente <p>Zu Risikotarifen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsverrechnung
Dynamik/Anpassung Hauptversicherung und BUZ (nicht bei RLV)	<p>Zwei Anpassungsätze möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ 5 % oder▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 % <p>Endalter der Dynamik: 62 Jahre</p> <p>Bei bAV: Im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) erfolgt, mind. jedoch um 5 %</p>
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	<p>Ja.</p> <p>Bei uns wird der Vertrag nicht gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).</p>
Umorganisation bei	<p>Selbstständigen: Ja</p> <p>Angestellten: Nein</p>
Nachversicherungs-option (NVO): Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung	<p>Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich.</p> <p>In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass¹⁾. Details siehe AVB und Formular LPO63.</p> <p>Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.</p>
Besteuerung der Rentenleistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Schicht 1 – BUZ zur Basisrente: Nachgelagert zu versteuern als sonstige Einkünfte. Zu versteuernder Anteil richtet sich nach dem Beginnjahr. Bis 2040 schrittweise Erhöhung.▪ Schicht 2 – BUZ in der bAV: In voller Höhe nachgelagert zu versteuern.▪ Schicht 3 – BUZ zu Rententariifen: Steuerpflichtig in Höhe eines besonderen Ertragsanteils in Abhängigkeit von der maximal möglichen Dauer der Rentenzahlung (§ 55 EStDV). Die turnusmäßigen Anspruchsprüfungen des Versicherers spielen keine Rolle bei der Bestimmung dieses Ertragsanteils.
Stand	Januar 2022

1) Bei der Basisrente kann die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur beim Neuabschluss eingeschlossen werden. Ein nachträglicher Einschluss ist aufgrund Zertifizierungsvorschriften nicht möglich.

2) Nicht garantiert.

3) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.